

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- IV.3 11 13 K 4-

Osterode am Harz, 30.04.2014

Beteiligt: Bauausschuss

V o r l a g e

für den Kreistag

- a) Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Ausbau der K 4**
b) Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

I. Erläuterung:

Die Kreisstraße 5 ist die Verbindungsstraße von der Kreisstraße 31 zwischen Förste und Dorste nach Marke. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Da die Kreisstraße 5 auf Grund ihrer Breite im Rahmen der Förderung nach GVFG nicht förderfähig ist, war vorgesehen, die Straße in 2014 mit Eigenmitteln zu sanieren. Für die Sanierung der Kreisstraße 5 sind 500.000,00 € in den Haushalt 2014 eingestellt.

Mit diesem Ansatz lässt sich diese Kreisstraße auf einer Länge von ca. 2000 m kostengünstig instand setzen, da die Straße keinerlei Verdrückungen aufweist.

Der Haushaltsansatz wurde vom Kreistag mit folgender Sperrklausel versehen:

„Für die Tiefbaumaßnahme „Ausbau der K 5 (von K 31 bis Marke) wird ein Sperrvermerk angebracht. Dieser wird befristet, bis abzusehen ist, ob und in welchem Umfang Haushaltsmittel für die Sanierung der Brücke K 7 (zwischen Hörden und Elbingerode) bereits in 2014 eingesetzt werden müssen.“

Die Drucksache 231 erläutert, dass in 2014 Mittel weder für eine Sanierung noch für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes benötigt werden.

Mit Schreiben vom 02.04.2014 teilte die SPD-Kreistagsfraktion Folgendes mit:

„Ausbau Kreisstraße nach Marke wird im Jahr 2014 nicht durchgeführt.

Die SPD KTF beantragt, dass die in der MiFa geplante Maßnahme (Ausbau K4, Ortseingang Badenhausen bis an die B 243) ausgebaut wird.

- Maßnahme in 2 Bauabschnitte, (2014 /2015)
- Finanzierung: Eigenmittel 500.000,00 in 2014; 350.000,00 in 2015 (streiche Ausbau K22)
- Da die Maßnahme förderungsfähig ist, sollten sofort Förderanträge gestellt werden.“

Den Bereich des durch die SPD-Kreistagsfraktion vorgeschlagenen Ausbaus der K 4 gibt es nicht; die Kreisstraße 4 beginnt am „Landhaus Finze“ (K 21) in Badenhausen und endet bei der Liesenbrücke (K 31). Von der Liesenbrücke bis zum Posthof wurde

bereits ausgebaut. Der verbleibende noch im Vollausbau instand zu setzende Abschnitt der K 4 ist ca. 1200 m lang. Die Kosten für den Ausbau würden ca. 1.400.000,00 € betragen (zuzüglich Planungskosten und eventueller Kosten für die fachgerechte Entsorgung von Teer belastetem Straßenaufbruch).

Für die von der SPD-Kreistagsfraktion vorgesehenen Mittel von 850.000 € könnten ca. 730 m ausgebaut werden.

Die Ausbaumaßnahme erfüllt die Kriterien für eine Förderung nach GVFG. Die Voraussetzung für die Beantragung einer Förderung ist eine vorliegende Planung. Es müssten so schnell wie möglich Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit diese Ausbaumaßnahme zur Planung an ein Ingenieurbüro vergeben werden kann. Bei reinen Baukosten (ohne Planungskosten und Materialuntersuchungen) von 1.400.000,00 € müssten ca. 80.000 € für die Planungskosten in 2014 bereitgestellt werden, und zwar schnell, damit für die Baumaßnahme unverzüglich die Planung beauftragt und der Antrag für die Aufnahme ins Mehrjahresprogramm (GVFG) gestellt werden kann.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ist in Bezug auf die K 5 und die K 22 nicht ohne Risiko.

Zur K 5 wurde immer dargelegt, dass die Straße mit 500.000 € vergleichsweise kostengünstig instand gesetzt werden kann. Ob diese Möglichkeit künftig noch besteht, kann nicht sicher vorhergesagt werden, so dass dann eventuell nur noch der Vollausbau – 4-fach teurer - die einzige Möglichkeit der Straßensanierung ist.

Die K 22 ist die einzige Straßenverbindung Oberhüttes an das öffentliche Straßennetz und in einem sehr desolaten Zustand. Wenn der im Jahr 2015 vorgesehene Vollausbau verschoben wird, kann eine Sicherung dieses Abschnitts mit der Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h notwendig werden.

Findet der Antrag die Mehrheit, wären folgende Beschlüsse zu fassen:

- Planungskosten für den Ausbau der K 4 bis Posthof in Höhe von 80.000 € werden aus Haushaltsresten 2013 (Ausbau der Kreisstraße 31) gedeckt und als außerplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2014 genehmigt.
- 1. Bauabschnitt in Höhe von 850.000 € wird gedeckt durch die für den Ausbau der K 5 veranschlagten Mittel von 500.000 € und als außerplanmäßige Auszahlung in 2014 genehmigt sowie durch die Veranschlagung von 350.000 € im Haushaltsplan 2015 zulasten der im Investitionsprogramm 2015 aufgenommenen Maßnahme des Ausbaus der K 22 von 350.000 €.
- Anpassung der Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2017 durch den 2. Bauabschnitt in Höhe von 550.000 € im Haushaltsplan 2015
- 2. Bauabschnitt in Höhe von 550.000,00 € wird im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.
- Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme Ausbau der K 4 Aufnahme in das Mehrjahresprogramm GVFG findet; Förderungen sind als Einzahlung aus GVFG-Mitteln entsprechend zu veranschlagen.

In Vertretung:

